

E-153-BR/98

Entscheidung
des Bundesrates vom 12. Feber 1998

angenommen anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage der Bundesräte
Dr. Susanne Riess-Passer und Kollegen betreffend falsche Prioritäten in der Strafrechtspolitik
(1356/J-BR/98)

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich einen
Gesetzesentwurf zuzuleiten, der vorsieht, daß strafbarer Kindesmißbrauch frühestens zwei
Jahre nach der Mündigkeit des Opfers verjährt.